



Markt Schneeberg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 21.08.2019
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:41 Uhr
Ort:	Rathaus Schneeberg

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Kuhn, Erich - 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Berberich, Petra
Blatz-Schmitt, Helga
Dolzer, Ralf
Haas, Thomas
Kiel, Mathias
Kuhn, Dietmar
Loster, Marita
Ort, Hubert
Pfeiffer, Bernhard - 3. Bgm.
Repp, Kurt - 2. Bgm.
Wöber, Ralf

Schritfführer/in

Schmitt, Gabi

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Speth, Bernhard aus persönlichen Gründen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 990 Würdigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2019 durch das Landratsamt Miltenberg
- 991 Bayerisches Mobilfunk-Förderprogramm: Ergebnis des Markterkundungsverfahrens für die Gemeinde Schneeberg
- 992 Informationen - Anregungen - Anfragen
 - 992.1 Informationen zur Deckenerneuerung der B 47 zwischen Amorbach und Schneeberg
 - 992.2 Verkehrsmessungen Ortsdurchfahrt Schneeberg: Lärmberechnung - Schreiben des Landratsamtes Miltenberg
 - 992.3 Hangsicherung an der Ortsverbindungsstraße zwischen Zittenfelden und Hettigenbeuern
 - 992.4 Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion: Mehr Grün im Friedhof, weniger Kiesel
 - 992.5 Neuer Obmann der Feldgeschworenen in Hambrunn
 - 992.6 Weitere Anfragen
 - 992.7 Bürgerfragestunde

1. Bürgermeister Erich Kuhn eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 17.07.2019 werden nicht erhoben. Sie ist damit genehmigt (§ 24 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung).

Öffentliche Sitzung

TOP 990 Würdigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2019 durch das Landratsamt Miltenberg
--

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 17.07.2019, lfd.Nr. 0983)

Die rechtsaufsichtliche Würdigung des Landratsamtes Miltenberg vom 25.07.2019, Nr. 121-9412.1, wird bekanntgegeben. Sie liegt den Fraktionen einschließlich der Stellungnahme der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle vom 25.07.2019 in Ablichtung vor.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Bei der rechtsaufsichtlichen Überprüfung der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen haben sich keine Beanstandungen ergeben. Das Landratsamt Miltenberg fordert jedoch - wie in jedem Jahr - die Gemeinde zur Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften bezüglich der Haushaltsführung auf.

In der Stellungnahme der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle wird wie im Vorjahr sehr umfassend auf die gemeindliche Schuldenentwicklung eingegangen. Der Schuldenstand lag zu Beginn dieses Jahres bei 969.769,78 €. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Darlehenstilgungen beträgt der Schuldenstand Ende 2019 voraussichtlich 870.560,28 €, was einer pro-Kopf-Verschuldung von 490 € entspricht, welche unter dem Landesdurchschnitt liegt. Zu berücksichtigen sind jedoch auch die anteiligen Schulden aufgrund der Beteiligungen an verschiedenen Verbänden in Höhe von 891.853,76 €, welche aus den Zahlen des Haushaltsplanes nicht unmittelbar zu ersehen sind. Daraus ergibt sich eine Gesamtverschuldung der Gemeinde in Höhe von 1.762.414,04 € und eine Verschuldung pro Einwohner von 992 €, die deutlich über dem Landesdurchschnitt (589 €) liegt.

Hinsichtlich der Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde wird festgestellt, dass die Zuführung zum Vermögenshaushalt sowohl im Haushaltsjahr 2019 als auch im Finanzplanungszeitraum bis 2022 die ordentliche Tilgung übersteigt, so dass die Mindestzuführung in jedem Jahr erreicht wird. Dadurch können die geplanten Investitionen ohne weitere Kreditaufnahme finanziert und somit die Schulden und der Schuldendienst weiter verringert werden. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass die in die Zweckverbände „ausgelagerten“ Schulden sich mittelbar auf den Investitionsfreibetrag auswirken, da der anteilige Schuldendienst über die Umlagen als Ausgaben im Verwaltungshaushalt erscheint und damit die Zuführung zum Vermögenshaushalt verringert.

Der Haushalt ist geordnet. Somit bestehen seitens der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle aus haushaltsrechtlicher Sicht gegen den Haushalt 2019 keine Einwände.

Zur Kenntnis genommen

TOP 991 Bayerisches Mobilfunk-Förderprogramm: Ergebnis des Markterkundungsverfahrens für die Gemeinde Schneeberg

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 17.07.2019, lfd.Nr. 0989.2)

Im Schreiben vom 12.8.2019 teilt die Regierung der Oberpfalz mit, dass die Suchkreisermittlung erfolgreich war. Die Deutsche Telekom hat einen Suchkreis geliefert. Dieser gibt die möglichen Standorte für einen Sendemast an, mit dem der Netzbetreiber weiße Flecken im Gemeindegebiet im Ortsteil Zittenfelden schließen kann. Die Deutsche Telekom zeigt auch Interesse einen dort errichteten Standort zu betreiben.

Damit sind die Voraussetzungen für einen Förderantrag zum Ausbau der Mobilfunkversorgung gemäß der Mobilfunkrichtlinie erfüllt.

Die Suche hat ergeben, dass der Mobilfunkmast eine Mindesthöhe von 25 Meter haben muss. Die Kosten für einen solchen Masten liegen nach grober Schätzung bei ca. 95.000 €. Hinzu kommen noch die Kosten für Grundstückerschließung, Kabeltrassen, Zufahrt und Ausgleichsmaßnahmen.

Der Fördersatz liegt bei Räumen mit besonderem Handlungsbedarf bei bis zu 90 %. Es stellt sich nun die Frage, ob die Gemeinde einen Vorschlag für einen Standort zum Aufstellen des Funkmastes innerhalb des Suchkreises machen kann, da Gemeindegrundstücke bevorzugt werden.

Der Gemeinderat kann nun nach der Interessensbekundung (1. Schritt) einen Förderantrag (= 2. Schritt) stellen.

Danach wird das Mobilfunkzentrum den Antrag prüfen und einen Vorbescheid (= 3. Schritt) erlassen. Nach Errichtung des Mobilfunkmastens wird dieser durch die mietenden Netzbetreiber in Betrieb genommen (Projektdurchführung = 4. Schritt). Es folgt die Inbetriebnahme, der Verwendungsnachweis und die Auszahlung.

Bei der Bauauftragsvariante errichtet die Gemeinde mit Unterstützung des Bayerischen Mobilfunkzentrums den Masten und stellt ihn den Netzbetreibern zur Verfügung.

Bei der Baukonzessionsvariante schreibt die Gemeinde den Bau und den Betrieb des Mastens als Konzession aus. Der Konzessionär erledigt Planung, Bau, Vermietung und Instandhaltung.

Das Markterkundungsverfahren hat in Amorbach ergeben, dass die Deutsche Telekom einen eigenwirtschaftlichen Mobilfunkmast plant. Die Standortsuche ist eingeleitet, aber noch nicht abgeschlossen. Es ist noch festzustellen, welche Mobilfunklücken geschlossen werden können. Falls es zu einem Interkommunalen Projekt kommen würde, erhöht sich die Höchstfördersumme von 500.000 € auf 550.000 € und es kann eine Kostenteilung vorgenommen werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat spricht sich dafür aus, den Antrag auf Förderung nach dem Bayerischen Mobilfunkförderprogramm zu stellen, um das Gebiet um Zittenfelden mit besserem Mobilfunk zu versorgen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 17.07.2019, lfd.Nr. 0984.1 und 985)

Die Arbeiten zur Deckenerneuerung der B 47 zwischen Marktstraße und Shell-Tankstelle (3. Bauabschnitt) haben Anfang der Woche begonnen. Die Fräsarbeiten sind bereits durchgeführt und die Randsteine zwischen der Ortsausfahrt Schneeberg bis zur Gärtnerei werden gesetzt. Der Gehweg zwischen Ölbergskapelle und Einmündung Radweg wird zurückgebaut. Fußgänger und Radfahrer benutzen dann in diesem Bereich nur noch den Radweg. Die Straßenlampe an der Ölbergkapelle ist bereits versetzt und der Platz vor der Ölbergkapelle wird neugestaltet. Weiterhin werden zwei Hausschieber entlang des 3. Bauabschnittes ausgetauscht und zwei Kanalschächte verschlossen.

Am kommenden Montag, 26.08.2019 wird der Kleber auf dem 3. Bauabschnitt aufgespritzt. Ab Dienstag, 27.08.2019 sind die Asphaltierungsarbeiten geplant. Die Straße ist bis Donnerstagabend, 29.08.2019 nicht passierbar.

Die Zufahrt von Schneeberg nach Amorbach ist über den Urbanusweg und die Neudorfer Straße zur Weilbacher Straße in Amorbach möglich.

In der nächsten Woche wird mit dem Abbruch der Fußgängerunterführung zur OWA (4. Bauabschnitt) begonnen, damit dann die Asphaltierung vom Kreisel bis zur Mitte der Shell-Tankstelle (4. Bauabschnitt) durchgeführt werden kann.

Es wird davon ausgegangen, dass die Bauarbeiten, einschließlich der neuen Markierung, bis zum Schuljahresbeginn am 9.9.2019 abgeschlossen sind.

Leider ist es in diesem Jahr wegen der Deckenerneuerung auf der B 47 nicht möglich mit dem Messe Bus von Schneeberg aus zur Michaelismesse nach Miltenberg zu fahren. Gerne können die Bürger die Haltestellen in Amorbach (Finanzamt, Seniorenheim, Schule, Weilbacher Straße) nutzen.

1. Bgm. Kuhn bedankt sich bei allen Bürgerinnen und Bürgern für das gezeigte Verständnis wegen der vielen Unannehmlichkeiten.

GR Loster fragt, warum die Firma Ehrlich mit dem Messe Bus nicht die Haltestelle am Amorbacher Friedhof anfährt.

1. Bgm. Kuhn teilt mit, dass er sich extra deswegen nochmal bei der Firma Ehrlich erkundigt habe. Die Haltestelle Friedhof wird nicht angefahren, da die B47 offiziell gesperrt ist.

3. Bgm. Pfeiffer möchte wissen, warum die Anwohner die Straße am kommenden Dienstag nicht benutzen können aber die Müllabfuhr.

1. Bgm. Kuhn sagt, die Straße ist befahrbar, jedoch besteht Verschmutzungsgefahr, wenn zu viele Fahrzeuge darüberfahren. Die Müllabfuhr wurde vom Bauleiter der Firma Strabag ausnahmsweise zugelassen.

TOP 992.2	Verkehrsmessungen Ortsdurchfahrt Schneeberg: Lärmberechnung - Schreiben des Landratsamtes Miltenberg
----------------------	---

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 05.06.2019, lfd.Nr. 0958.5)

Die Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Miltenberg teilt mit, dass mit den vorgelegten Verkehrszahlen der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) Miltenberg keine erneute Lärmberechnung für die Ortsdurchfahrt Schneeberg durchgeführt werden kann. Eine solche Berechnung ist nicht richtlinienkonform und nicht verwendbar.

Gemäß der Richtlinie für den Lärmschutz an Straßen (RLS 90) müssen als Verkehrszahlen die Werte des DTV's (=durchschnittliche tägliche Verkehrszahlen) herangezogen werden.

Die Überprüfung des Lärmpegels erfolgt standardisiert und deutschlandweit nach gleicher Vorgehensweise.

TOP 992.3	Hangsicherung an der Ortsverbindungsstraße zwischen Zittenfelden und Hettigenbeuern
----------------------	--

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert, dass es beim Platzregen Ende Juli zu einem Erdrutsch auf der Ortsverbindungsstraße zwischen Zittenfelden und Hettigenbeuern kam. In diesem Bereich geht es ca. 10 m steil nach unten. Es bestand die Gefahr, dass der Straßenbereich weiter abrutscht. Mithilfe von Sandsteinfindlingen konnte die Firma Häuslebauer, Amorbach, den Schaden beheben und den Hang sichern.

TOP 992.4	Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion: Mehr Grün im Friedhof, weniger Kiesel
----------------------	---

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 17.05.2019, lfd.Nr. 0947.4)

Die SPD-Gemeinderatsfraktion stellt für die Sitzung am 21.08.2019 den Antrag „Mehr Grün im Friedhof, weniger Kieselwüste“:

„Im Zuge der Auflösung vieler Gräber werden diese Flächen mit Vlies und Kieselsteinen bedeckt. Auf diesem Kies bildet sich Unkraut, das nur mit viel Arbeit oder nicht gewollten Pestiziden zu bekämpfen ist. Weiterhin haben wir große Flächen im Friedhof auf dem viele Gräber nebeneinander aufgelöst wurden.

Dadurch wird das Gesamtbild unseres Friedhofes immer unansehnlicher. Seit langer Zeit haben wir diese Problematik erfolglos im Gemeinderat vorgebracht.

Daher stellen wir den Antrag diese Flächen zeitnah zu begrünen, um unseren Friedhof naturnah zu gestalten.

Eine Pflege dieser Flächen nach Umgestaltung ist mit Sicherheit nicht höher als die Bekämpfung des Unkrautes und des ständigen Nachfüllens von Kies.“

1. Bgm. Kuhn teilt mit, dass er im Juni 2019 mit den Mitarbeitern des Bauhofs auf dem Friedhof war. Sie haben sich die Möglichkeiten für Grünflächen angeschaut und eine Begrünung besprochen. Wie auf den Bildern zu sehen, sind ja einige Flächen bereits begrünt. Für den Bauhof sind Rasenflächen aufwendiger als Kieselflächen. Dennoch sollen im September 2019 weitere Kieselflächen begrünt werden. Man wollte nicht in der heißen Jahreszeit einsäen, um nicht ständig bewässern zu müssen. Diese Arbeiten sind im September geplant. Die zu begrünenden Flächen sollten jedoch nicht zu klein sein, um diese mit dem Rasenmäher bearbeitet zu können.

GR Wöber denkt, da ist Handlungsbedarf, die Flächen werden immer größer. Wir sollten uns Gedanken machen, ob man zwischendrin einige Flächen mit Pflanzen anlegt, die nicht so schnell wachsen.

1. Bgm. Kuhn spricht den Wandel von Erd- zur Urnenbestattung an, der sich bemerkbar macht. Wir haben uns die Freiflächen genau angeschaut und wollen noch die Fläche für Erdbestattung mit gemeindlicher Pflege und weitere Flächen für Urnengräber vorsehen. Diese Flächen, die noch frei sind, sollen in irgendeiner Weise eingebunden werden, um das Konzept weiter zu entwickeln.

GR Haas bestätigt, dass sich der Friedhof im Laufe der Jahre verändert. Er schlägt eine Friedhofsarbeitsgruppe, mit je einem Vertreter der Fraktionen vor, die sich in regelmäßigen Abständen treffen, um Gemeinderatsintern ein Konzept zu entwickeln. Er denkt, wir sollten vom Findling nach vorne Richtung Leichenhaus nur noch oberhalb zwei Einzelgräber anzulegen um dann den vorderen Bereich für einen weiteren Findling zu reservieren.

GR Kiel hält die Begrünung im September für in Ordnung und die Gemeinderatsinterne Gruppe für gut. Er würde den Kreis erweitern und auf den Obst- und Gartenbauverein zugehen, um gewisse Ecken hübsch anzulegen.

GR Loster regt an, die Friedhofsarbeitsgruppe in der nächsten Sitzung zu bilden. Als Alternative zum Friedwald kann sie sich z.B. eine Bepflanzung mit Zypressen vorstellen, um dort Bestattungen anzubieten. Sie überreicht einen Flyer von Würzburg als Beispiel. In angepasster Weise sollten wir die Bestattungsmöglichkeiten in Schneeberg bewerben, um sie Bestattungsinstitute anzubieten.

TOP 992.5	Neuer Obmann der Feldgeschworenen in Hambrunn
----------------------	--

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 15.03.2019, lfd.Nr. 0904)

In der Versammlung der Feldgeschworenen von Hambrunn wurde Herr Albrecht Schneider, Hambrunn 3, 63936 Schneeberg, zum neuen Obmann gewählt.

Der bisherige Obmann Josef Trunk, Hambrunn 7, 63936 Schneeberg, der das Amt jahrzehntelange innehatte, wollte aus Altersgründen das Amt abgeben.

1. Bgm. Kuhn bedankt sich bei Josef Trunk für seine jahrelange Tätigkeit als Feldgeschworenen Obmann.

TOP 992.6	Weitere Anfragen
----------------------	-------------------------

Sachverhalt:

- GR Wöber spricht den guten Zeitungsbericht im Bote-vom-Untermain über den Baustellenverkehr an. Er möchte wissen, ob die Polizei Kontrollen durchgeführt hat.
1. Bgm. Kuhn sagt, die Polizei sei öfters vor Ort gewesen.
- GR Wöber kommt erneut auf die Parksituation bei den örtlichen Festen zu sprechen. Er hat den Feuerwehrkommandanten Andreas Behrens angesprochen, ob sich die Feuerwehr vorstellen kann bei einem Einsatz über die Vereinsstraße zur Ringstraße zu fahren, wenn dort Halteverbot sei. Die Ein- und Ausfahrt vor dem Feuerwehrhaus muss immer freigehalten werden.
1. Bgm. Kuhn teilt mit, dass sich diese Situationen sehr schnell und oftmals geballt ergeben. Erst kürzlich spielten um 16.00 Uhr die Sportfreunde, die Hochzeitsgäste kamen ins Dorfwiesenhaus und eine Kellerführung startete am Dorfwiesenhaus.

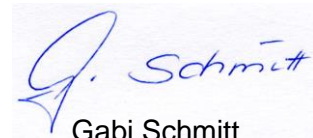
Sachverhalt:

→ Entfällt, da keine Fragen gestellt wurden.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Erich Kuhn um 19:41 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.



Erich Kuhn
1. Bürgermeister



Gabi Schmitt
Schriftführer/in